

## 2.2 Grundsätze der Leistungsbewertung und Leistungsrückmeldung in der Sekundarstufe I

### 2.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt.

„Lernerfolgsüberprüfungen sind (...) so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen.“

„Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.“

<http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/lehrplaene/kernlehrplaene-sek-i/gymnasium-g8/politik-wirtschaft-g8/leistungsbewertung/>

Die Gesamtnote sollte nicht rein rechnerisch aus den Bereichen Klassenarbeiten und sonstige Leistungen ermittelt werden, auch die individuelle Entwicklung sollte in den Blick genommen werden.

Zu den für alle nicht schriftlichen Fächer gängigen Formen der schriftlichen und mündlichen Leistungsüberprüfung kommt im Musikunterricht als Besonderheit die Bewertung musikpraktischer Leistungen hinzu (s. 9 „Praktische Mitarbeit/Arbeitsergebnisse“).

Alle für die Leistungsbewertung relevanten Faktoren werden den Schülerinnen und Schülern zu Halbjahresbeginn mitgeteilt.

## 2.2.2 Teilbereiche der Leistungsbewertung

<b>Sonstige Mitarbeit</b>	<b>Allgemeine Kriterien</b> für die Bewertung der sonstigen Mitarbeit sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Quantität</li> <li>• Qualität: <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sachliche Richtigkeit</li> <li>2. Komplexität/Grad der Abstraktion</li> <li>3. Plausibilität</li> <li>4. Transfer</li> <li>5. Reflexionsgrad</li> </ol> </li> <li>• Kontinuität</li> </ul>
1. Mündliche Mitarbeit	Kriterien der Bewertung sind: Mitarbeit im Unterrichtsgespräch Fachbegrifflichkeit (Basisvokabular) Präsentationen
2. Hausaufgaben	Hausaufgaben werden regelmäßig kontrolliert und können als schriftliche Leistung in die Bewertung der sonstigen Mitarbeit mit einbezogen werden.
3. Kurze schriftliche Übungen	Kurze schriftlichen Übungen sollen regelmäßig geschrieben werden.
4. Schriftliche Hausaufgabenkontrolle	s. „2. Hausaufgaben“
5. Heftführung, Mappenführung, Protokolle	Mappen können einmal pro Halbjahr eingesammelt und bewertet werden. Kriterien für die Bewertung der Mappen sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Sauberkeit/Ordnung</li> <li>• Vollständigkeit</li> <li>• Qualität der schriftlichen Arbeiten (soweit sie nicht schon an anderer Stelle bewertet wurden)</li> <li>• Bearbeitung der Informationsquellen (Markieren...)</li> </ul>
6. Leistungsnachweise wie Portfolios, Lerntagebücher	Können nach Absprache als zusätzliche Leistungen erbracht werden.
7. Referate	Alle Schülerinnen und Schüler können einen Kurzvortrag von ca. 10-15 min halten. Als Kriterien der Bewertung werden sowohl <ul style="list-style-type: none"> <li>• <i>formale Aspekte</i>, z.B. Gliederung, Sprechweise, Vortrag, Körperhaltung, Medieneinsatz, Quellennachweise als auch</li> <li>• <i>inhaltliche Aspekte</i>, z.B. begründete Themenwahl, selbstständige Aufbereitung der Informationen, Sachlichkeit, strukturierter Aufbau, inhaltliche Richtigkeit</li> </ul> berücksichtigt.
8. Mitarbeit in Gruppen	Kriterien für die Bewertung kooperativer Leistungen im Rahmen von Partner- oder Gruppenarbeit sind z.B.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kooperation mit den Gruppenmitgliedern</li> <li>• Selbständigkeit</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gesprächsverhalten</li> <li>• Konzentration</li> <li>• Motivation</li> </ul>
9. Mitarbeit in Projekten: Rollenspiel, Befragung, Präsentationen	<p>Bei der Durchführung von Projekten stehen vor allem methodische Leistungen bei der Bewertung im Vordergrund, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eigenständigkeit in der Planung</li> <li>• organisatorische Umsetzung</li> <li>• Qualität der Präsentation</li> </ul>
10. Praktische Mitarbeit/ Vorstellung von Arbeitsergebnissen	<p>Als musikpraktische Leistungen können zur Bewertung herangezogen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Musizieren mit Stimme</li> <li>- Musizieren mit Glockenspiel/Percussion/Boomwhackern</li> <li>- Adäquate Musizierhaltung und Musizierfähigkeit in der Gruppe</li> <li>- Praktische Umsetzung von Notation</li> <li>- Szenische und graphische Umsetzung eines Musikstücks</li> <li>- Erfinden musikalischer Verläufe</li> <li>- Aktives Zuhören</li> </ul>